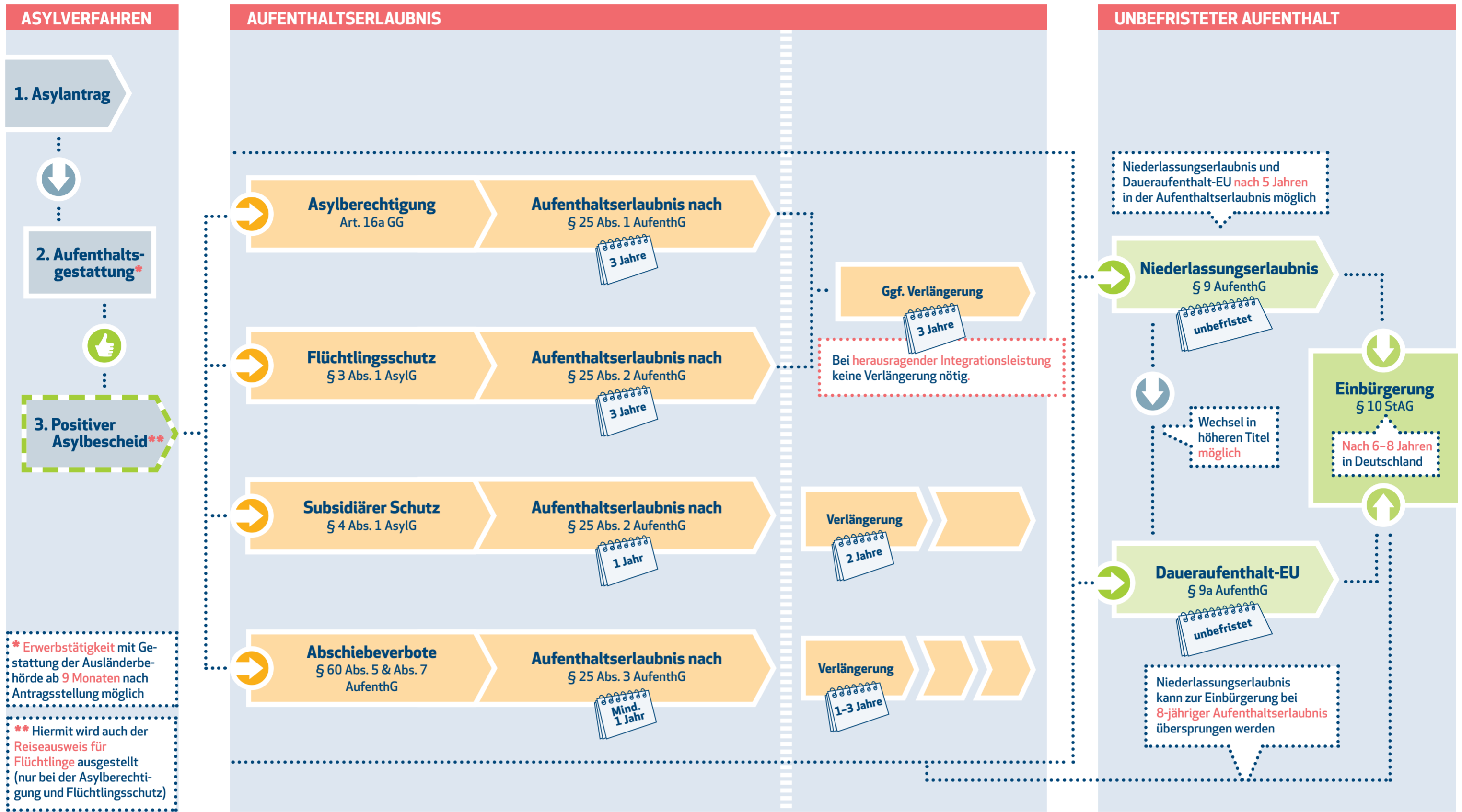


# Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **positiven** Asylbescheid



AsylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt)    SGB II (Jobcenter)

Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen	Erteilungsgrund	Arbeitsmarktzugang	Familiennachzug
<b>Asylberechtigung</b>	Verfolgung durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure	Unbeschränkt – Erwerbstätigkeit gestattet	Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
<b>Flüchtlingsschutz</b>	Bedrohung des eigenen Lebens oder Freiheit im Herkunftsland aufgrund von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Gruppenzugehörigkeit oder politischer Überzeugung		
<b>Subsidiärer Schutz</b>	„Ernsthafter Schaden“ im Herkunftsland (z.B. Bürgerkrieg)		
<b>Abschiebeverbote</b>	Verbot der Rückführung, wenn Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht	Beschäftigung möglich – Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich	Kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug

## Dauerhafter Aufenthalt

### Niederlassungserlaubnis (NE)

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland
- Ist nicht an einen Aufenthaltswert gebunden
- Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland

### Daueraufenthalt-EU (DA-EU)

- Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland und der EU
- Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU

### Voraussetzungen

- 5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei:
  - Deutschkenntnissen auf A2-Niveau
  - Sicherung von 51% des Lebensunterhalts

### Ausnahme für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge:

- 3 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei:
  - Herausragender Integrationsleistung
  - Deutschkenntnissen auf C1-Niveau
  - Sicherung von 75% des Lebensunterhalts

### Achtung: Die Asylverfahrenszeit wird hier angerechnet!

- Für den Daueraufenthalt-EU gilt: Komplette gesicherter Lebensunterhalt
- Sozialhilfen wie SGBI, Wohngeld du Kurzarbeitergeld sind erlaubt
- Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich)
- Beschäftigungserlaubnis
- Ausreichender Wohnraum (ca. 12 m<sup>2</sup> pro Person)
- Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Keine Straftaten

### Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass mit Foto
- Nachweise über: 3-5-jähriger Aufenthalt in Deutschland, Einkommen, gezahlte Rentenbeiträge & Krankenversicherung, Deutschkenntnisse, Ausbildung/Schule
- Beschäftigungserlaubnis
- Mietvertrag

## Einbürgerung

(Notwendige Unterlagen erfährt man im Erstgespräch mit der Einbürgerungsbehörde)

### Voraussetzungen

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt
- Abgabe alter Staatsangehörigkeit
- Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (z.B. durch Einbürgerungstest)
- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe
- Keine Vorstrafen